

Konzessionsvertrag Elektrizität ab 01.01.2011

Vorlage zur Sitzung des **Gemeinderates am 17.12.2010**

TOP 7 **öffentlich**

Vorschlag:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 01.12.2010,

1. dem Eigenbetrieb Stadtwerke Sinsheim durch Abschluss der Konzessionsvereinbarung (Anlage 1) die Aufgabe zu übertragen, in Sinsheim das Elektrizitätsversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung zu betreiben (Laufzeit bis 31.12.2028) und
2. das Angebot der Stadtwerke Sinsheim Versorgungs GmbH & Co. KG anzunehmen, dass die Stadtwerke Sinsheim Versorgungs GmbH & Co. KG an die Stelle des Eigenbetriebs Stadtwerke Sinsheim tritt (Vertragslaufzeit bis 31.12.2028).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Unterkonzessionsvertrag entsprechend der beigefügten Anlage 2 mit der Stadtwerke Sinsheim Versorgungs GmbH & Co. KG abzuschließen.

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

Der Konzessionsvertrag Elektrizität mit der EnBW Regional AG läuft noch bis zum 31.12.2010. Nach § 46 des Energiewirtschaftsgesetzes sind die Gemeinden verpflichtet, spätestens zwei Jahre vor Ablauf eines Konzessionsvertrages das Vertragsende durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger oder im elektronischen Bundesanzeiger bekannt zu machen. Diese Bekanntmachung erfolgte am 17.12.2008 im Bundesanzeiger. Daraufhin haben folgende Energieversorgungsunternehmen ihr grundsätzliches Interesse am Abschluss eines Konzessionsvertrages mit der Stadtverwaltung Sinsheim bekundet:

1. EnBW Regional AG
2. Stadtwerke Sinsheim Versorgungs GmbH & Co. KG

Im Rahmen der Gründung einer gemeinsamen Netzgesellschaft gab es dann seitens der Stadt Sinsheim Überlegungen, eine derartige Konzession über den Eigenbetrieb Stadtwerke selbst in Anspruch zu nehmen und mittels Unterkonzession weiterzugeben.

Die Stadtwerke Sinsheim Versorgungs GmbH & Co. KG (SSVG) ist eine Kooperation zwischen der Stadt Sinsheim, der EnBW Regional AG und der MVV RHE GmbH. Diese Gesellschaft hat den Betriebszweck der Bereitstellung von Netzinfrastruktur im Bereich Strom und Gas sowie der Betrieb von Parkhäusern/Parkplätzen und des Hallenbades in Sinsheim.

An der SSVG ist die Stadt Sinsheim mit einem Anteil in Höhe von 10 %, die EnBW Regional AG mit einem Anteil von 60 % und die MVV RHE GmbH mit einem Anteil von 30 % beteiligt. Komplementärin ist die Stadtwerke Sinsheim Verwaltungs GmbH.

Die Konzession für die Elektrizität soll gemäß der als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügten Elektrizitätskonzessionsvereinbarung der Eigenbetrieb Stadtwerke Sinsheim erhalten. Dieser erteilt eine Unterkonzession an die Stadtwerke Sinsheim Versorgungs GmbH & Co. KG in der Form, dass die Stadtwerke Sinsheim Versorgungs GmbH & Co. KG an die Stelle des Eigenbetriebs Stadtwerke Sinsheim tritt (Anlage 2 der Vorlage).

Da die Stadt Sinsheim und der Eigenbetrieb Stadtwerke Sinsheim die identische Rechtspersönlichkeit besitzen, ist es nicht möglich, untereinander Verträge abzuschließen. Regelungen zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadt müssen deshalb in Form von Gemeinderatsbeschlüssen getroffen werden. Dieser Gemeinderatsbeschluss ist im Beschlussvorschlag unter Ziffer 1 dargestellt (Konzessionsvereinbarung). Die Unterkonzession zwischen dem Eigenbetrieb Stadtwerke und der SSVG erfolgt dagegen in Vertragsform, da hier unterschiedliche Rechtspersönlichkeiten vorliegen.

Die als Anlage 1 beigefügte Elektrizitäts-Konzessionsvereinbarung basiert auf dem vom Gemeindetag geprüften Musterkonzessionsvertrag und entspricht den geltenden gesetzlichen Anforderungen. Der Inhalt der Vereinbarung wurde im Rahmen der Gründung der Netzgesellschaft verhandelt. Aufgrund dieser Sachlage wird vorgeschlagen,

1. dem Eigenbetrieb Stadtwerke Sinsheim die Aufgabe zu übertragen, in Sinsheim das Elektrizitätsversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung zu betreiben (Abschluss der Konzessionsvereinbarung mit dem Eigenbetrieb Stadtwerke Sinsheim) und
2. vertraglich mit der Stadtwerke Sinsheim Versorgungs GmbH & Co. KG zu vereinbaren, dass die Stadtwerke Sinsheim Versorgungs GmbH & Co. KG an die Stelle des Eigenbetriebs Stadtwerke Sinsheim tritt (Erteilung der Unterkonzession Elektrizität vom Eigenbetrieb Stadtwerke Sinsheim auf die Stadtwerke Sinsheim Versorgungs GmbH & Co. KG).

Die Konzessionsvereinbarung mit dem Eigenbetrieb Stadtwerke Sinsheim sowie der Vertrag zur Unterkonzessionierung soll eine Laufzeit bis zum 31.12.2028 haben. Zu diesem Zeitpunkt endet auch die Konzession für den Betrieb des Gasnetzes.

Ebenso entspricht die dargestellte Vorgehensweise (Konzession an den Eigenbetrieb und Unterkonzession an die SSVG) der im Jahr 2009 beschlossenen Vorgehensweise beim Gasnetz.

Die dargestellte Vorgehensweise und Kooperationsform ist die logische Folge aus der Gründung der Stadtwerke Sinsheim Versorgungs GmbH & Co. KG und stellt sich aus Sicht der Stadt Sinsheim nach Abwägung sämtlicher Vor- und Nachteile als die vorteilhafteste dar.